



Wichtige Hinweise zum Seh-Fest 2021:

- NEU! Einlass nur mit ausgefülltem Formblatt. Bitte beachtet: Zur Nachverfolgung einer möglichen COVID-19-Infektionskette erfassen wir aufgrund behördlicher Auflagen die Daten unserer Besucher und löschen diese nach Ablauf von vier Wochen nach Veranstaltungsende. Bitte bringt den Vordruck (ist auf seh-fest.de herunterzuladen) am Veranstaltungstag komplett ausgefüllt mit und gebt ihn beim Einlass ab.
- Am Eingang benötigt Ihr Euer Ticket sowie ein offizielles Ausweisdokument (Personalausweis, Führerschein, ...) mit Lichtbild.
- Da müssen wir gemeinsam durch: JEDER Besucher benötigt am Einlass einen tagesaktuellen, negativen PCR- oder PoC-Schnelltest. Der kostenlosen Bürgertest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Dies gilt auch für bereits geimpfte Personen. Corona-Selbsttests werden nicht akzeptiert. Zwischen 19 und 21 Uhr bietet Euch ein etablierter Anbieter Schnelltests in der SwissLifeHall an. Bitte unter <https://schnelltest-hannover.de/kostenlosen-buergertest-buchen/> einen Termin buchen. Bitte das Testzentrum „Seh-Fest“ auswählen.
- Am Eingang, auf dem Gelände und im WC-Bereich herrscht **Maskenpflicht**. Wenn Ihr Eure festen Sitzplätze eingenommen habt, dürft Ihr Eure Mund-Nasen-Bedeckung absetzen.
- Es gibt zwei Eingänge! Bitte die Hinweise auf dem Ticket beachten. Jeder Besucher hat seinen festen Platz. Bitte nutzt für die Anreise den Zeitraum zwischen Einlass ab 19.30 Uhr und Filmbeginn gegen 21.30 Uhr.
- Die Open-Air-Veranstaltung findet bei JEDEM Wetter statt. Bei Regenwetter wird das Ticket nicht erstattet. Wer ein Ticket kauft, darf bei Regen nicht meckern!
- Wir haben Kuschelmuscheln, Liegestühle, Hochtische mit Barhockern und Tribünenplätze aufgebaut. Wenn es vor der Veranstaltung geregnet hat, sind insbesondere die Liegestühle feucht. Bitte sorgt selbst für Unterlagen, damit Ihr den Film ohne eine nasse Hose genießen könnt.
- Bei einer Absage wegen außergewöhnlicher Ereignisse, insbesondere wegen COVID-19, Unwetter während des Films etc., wird dem Kunden das Ticketentgelt bis auf 1,00 EUR für die Verwaltungs- und Organisationsleistungen erstattet.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sowie Personen, die engen Kontakt zu aktuellen Covid-19-Fällen hatten, ist der Besuch vom Seh-Fest nicht gestattet.

